

Unstrut-Journal

Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden Ortschaften



Dingelstädt



Helmsdorf



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen



Jahrgang 01

Freitag, den 8. Februar 2019

Nummer 2



Karneval Helau

öffentliche Veranstaltung der regionalen Vereine

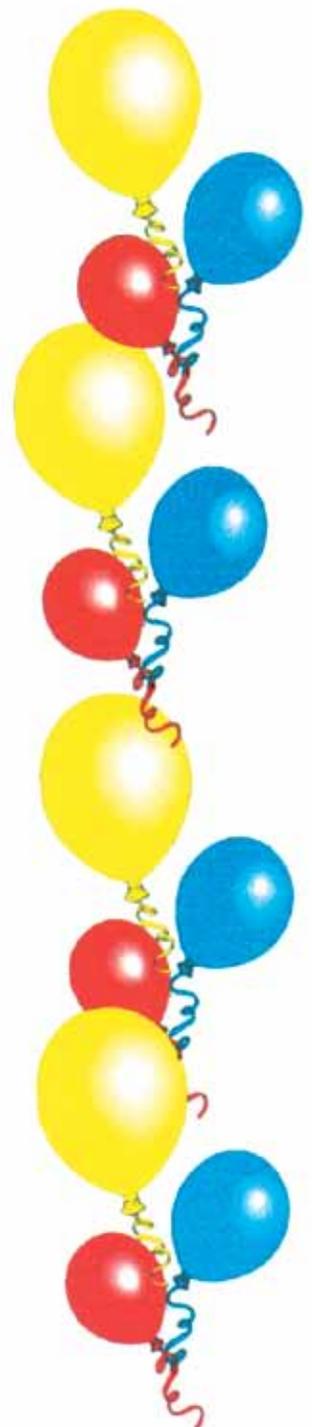


Im Gemeindesaal Silberhausen

Sa. 09.02.19 20:11 Uhr



Ausrichter
2019



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungsseiten:23.02.2019, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister
- 3412 Hauptamt
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“, Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt036075/62302
- Elisabeth Kindergarten Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“ Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte

- Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra036075/31236
- Katholischer Kindergarten Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen036075/62858
- Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode, Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode03605/512560

Wohnheime

- St. Joseph Kinder- und Jugendhaus Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt..... 036075/689-0
- St. Klara St. Johannesstift Ershausen Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

19.02.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 05.03.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist der 25.02.2019, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 08.03.2019.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Das Fundbüro informiert!

In den vergangenen Monaten wurden im Fundbüro der Stadt Dingelstädt folgende Fundgegenstände abgegeben.

- July 2018:
 - 1 brauner Kinderfleecepullover
 - 1 grüner Pullover Gr. 48
 - 1 Schlüsselbund mit Auto-, Haustür-, Briefkastenschlüssel
 - 1 Kinderwagen
 - 1 Schlüsselbund mit Auto- und 2 kleinen Schlüsseln
 - 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln
 - August 2018:
 - 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
 - 1 Autoschlüssel
 - 1 rotes Damenfahrrad
 - September 2018:
 - 1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
 - Mountainbike
 - Januar 2019:
 - 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln

§ 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Stadt Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld**Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege****Sozialstation Dingelstädt**

Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt

24h-Telefon: 036075/587734

Telefax: 036075/589531

Sozialstation Heiligenstadt

Bahnhofsplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

24h-Telefon: 03606/509721

Telefax: 03606/509726

Sozialstation Mühlhausen

Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen

24h-Telefon: 03601/446417

Telefax: 03601/4039699

Sozialstation Worbis

Elisabethstraße 61, 37339 Worbis

24h-Telefon: 036074/9670

Telefax: 036074/9678

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH**Haus „Hl. Louise“**

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll**EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50

Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:**Tel.:** **0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,**

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt sowie über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 22.01.2019, Beschluss-Nr. 01/01/2019 hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Dingelstädt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Mit Beschluss vom 22.01.2019, Beschluss-Nr. 02/01/2019 hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Dingelstädt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

08.02.2019 - 22.02.2019

bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der (Landgemeinde) Stadt Dingelstädt in seiner 1. Sitzung, am 22.01.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst:

Be-schluss-Nr.	Bezeichnung der Vorlage	Abstimmungs-ergebnisse
01/01/2019	Beschluss über die Jahresrechnung der VG Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2017	34 Ja - Nein 5 Enth.
02/01/2019	Beschluss über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017	33 Ja - Nein 6 Enth.
03/01/2019	Hauptsatzung der Stadt Dingelstädt mit Ortschaftsverfassung	39 Ja - Nein - Enth.
04/01/2019	Geschäftsordnung der Stadt Dingelstädt	39 Ja - Nein - Enth.
05/01/2019	Feuerwehrsatzung der Stadt Dingelstädt	37 Ja - Nein 2 Enth.
06/01/2019	Feuerwehraufwandsentschädigungs-satzung der Stadt Dingelstädt	37 Ja - Nein 2 Enth.
07/01/2019	Besoldung des neuen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt	36 Ja 1 Nein 2 Enth.
09/01/2019	Beschluss über die Haushalts-satzung und den Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2019	40 Ja - Nein - Enth.
10/01/2019	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt	27 Ja 11 Nein 2 Enth.

11/01/2019	Beschluss über die Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt	40 Ja - Nein - Enth.
12/01/2019	Bestellung der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss	36 Ja - Nein 4 Enth.
13/01/2019	Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter	39 Ja - Nein 1 Enth.
14/01/2019	Beschluss über die Auslegung und Betroffenenbeteiligung des BPlanes Nr. 17 „Am Siechengra-ben“ in Dingelstädt	38 Ja - Nein 2 Enth.
15/01/2019	Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum BPlan Nr. 27 „Riethpark“ in Dingelstädt	36 Ja - Nein 4 Enth.
16/01/2019	Beschluss über die Frühzeitige Auslegung und Betroffenenbe-teiligung des BPlanes Nr. 27 „Riethpark“ in Dingelstädt	37 Ja - Nein 3 Enth.

Das Ordnungsamt informiert:

Rathaushof

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die neue Parkord-nung auf dem Rathaushof hinweisen.

Die Zufahrt zum Rathausparkplatz erfolgt nur noch über die „Pfarrgasse“ bzw. „Bei der Kirche“. Die obere und mittlere Parkrei-he ist für die Mitarbeiter des Rathauses reserviert. Die untere Parkreihe steht für die Besucher zur Verfügung. Zur besseren Verständlichkeit haben wir für Sie den u. a. Plan abgedruckt, wo-raus die einzelnen Parkflächen ersichtlich sind.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die staatlich Beauftragte der Stadt Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de

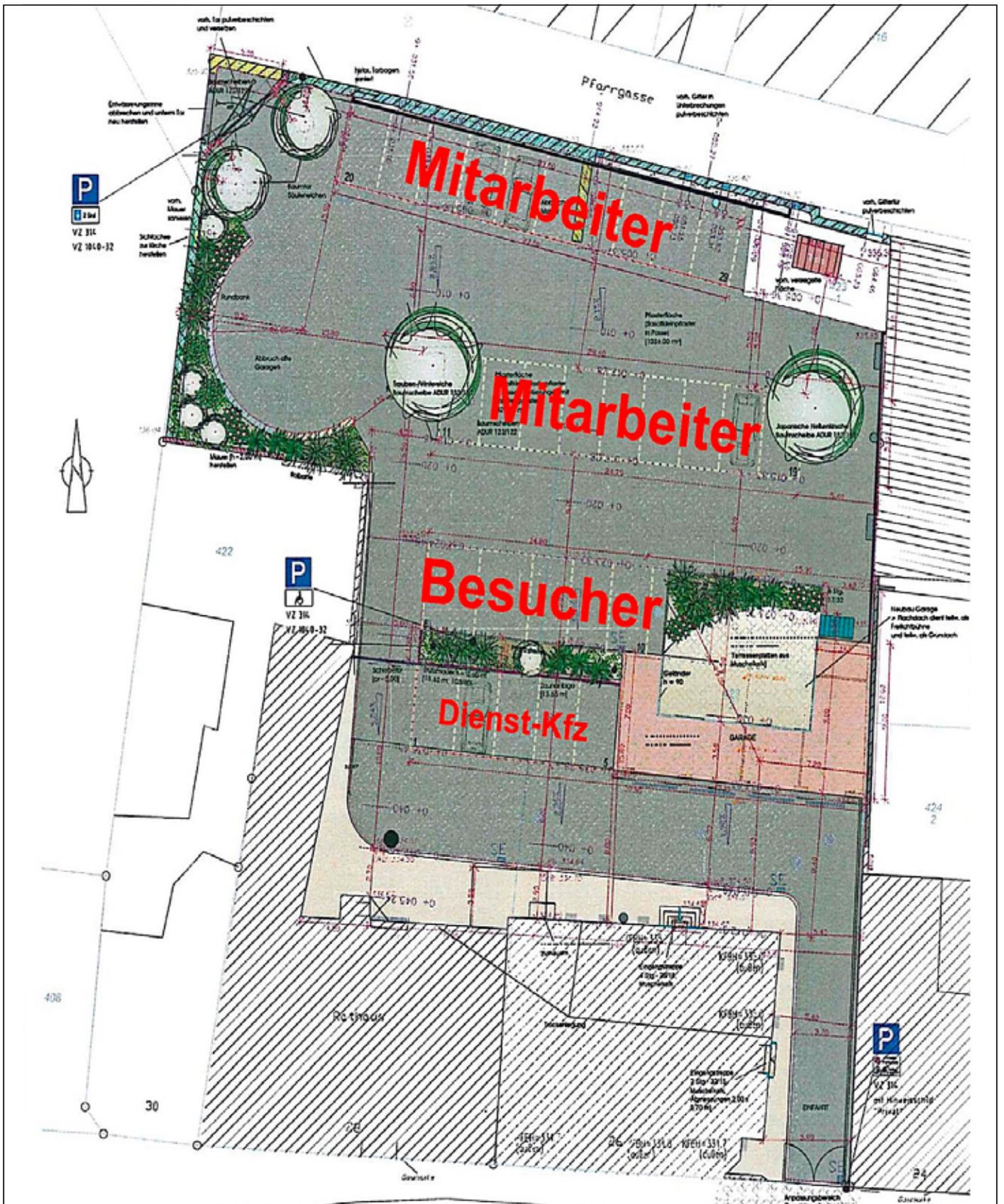
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan-dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.



Stadt Dingelstädt
Ordnungsamt

Die Kämmerei informiert:

Bedingt durch die Neugründung der Landgemeinde und die damit verbundene technische Umstellung unserer Software ist es leider nicht möglich, die Lastschriftinzüge der Vierteljahreszahler für Grund- und Gewerbesteuer zum 15.02.2019 auszuführen. Sobald die Umstellung abgeschlossen ist, erhalten alle Steuerpflichtigen einen Steuerbescheid auf dem die Fälligkeiten für das Jahr 2019 ersichtlich sind. Sollte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt worden sein, werden zu diesen Fälligkeiten die Einzüge entsprechend erfolgen. Andernfalls sind die Beträge für alle Ortschaften an eine der folgende Bankverbindungen zu überweisen.

Deutsche Kreditbank AG
 BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE86 1203 0000 0000 9241 59
 oder
 Kreissparkasse Eichsfeld
 BIC: HELADEF1EIC
 IBAN: DE59 8205 7070 0400 0004 66

Kämmerei
 Stadt Dingelstädt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Dingelstädt

Mit Beschluss vom 11.12.2018, Beschluss Nr. 273/31/2018 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Dingelstädt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 20.12.2018 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Dingelstädt bestätigt. Die Ausfertigung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Dingelstädt erfolgte am 28.12.2018.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 und den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 11.12.2018 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Dingelstädt als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Recht und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der Kindertageseinrichtung.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Dingelstädt ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde oder Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 7 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu drei Wochen geschlossen werden. In berechtigten Ausnahmefällen besteht während dieser Zeit die Möglichkeit der Unterbringung des Kindes in einer Einrichtung im Gebiet der Stadt Dingelstädt. Außerdem bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Himelfahrt und dem darauffolgenden Freitag eines jeden Jahres geschlossen.

(3) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z.B. an Brückentagen, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden bis Ende September für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

(4) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

(5) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, ist dies nur zum 1. eines Monats möglich und muss der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens bis zum 15. des vorangehenden Monats mitgeteilt werden.

(6) Eltern von Kinder, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis zum 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 5 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 5 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadt Dingelstädt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

§ 5

Aufnahme/Anmeldung

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichender Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars

erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für die Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Stadt Dingelstädt sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme beantragen.

(4) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde oder Stadt hat oder aus der Stadt Dingelstädt in eine andere Gemeinde oder Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Stadt benötigt wird. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(5) Beabsichtigen die Eltern mit ihrem Kind den Umzug in eine andere Gemeinde oder Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

§ 6

Mitwirkungspflicht der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen eines Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist nach Möglichkeit bis 08:00 Uhr des ersten Abwesenheitstages der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim

Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

§ 11

Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden,
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern, der zum Abholen berechtigten Personen sowie weiterer Kinder der Familie erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies sind:

- a) Allgemeine Daten: Name der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, der zum Abholen berechtigten Personen, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnschrift der Eltern, des Kindes, der zum Abholen berechtigten Personen, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten).
- b) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag und der Verpflegungsgebühren.

(2) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Stadt nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(3) Die Stadt gewährleistet folgende Rechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gegenüber den Personen, deren personenbezogene Daten erhoben werden:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

(5) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in Dateien unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 10.10.2006 aufgehoben und ersetzt.

Dingelstädt, 28.12.2018
Stadt Dingelstädt



Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt

Mit Beschluss vom 11.12.2018, Beschluss Nr. 274/31/2018 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 20.12.2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt bestätigt. Die Ausfertigung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Dingelstädt erfolgte am 28.12.2018.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S.150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 1696), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Stadt Dingelstädt vom 28.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 11.12.2018 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung „Bummi“, welche sich in der Trägerschaft der Stadt Dingelstädt befindet.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Dingelstädt erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4

Entstehen und Enden der Gebührensschuld

(1) Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

(2) Die Gebührensschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Feiertagen, Brückentagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt. Dies gilt auch für die Schließzeit während der Sommerferien.

(3) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die

Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt an die Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

(5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr

als vier Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag auf Antrag für diesen Zeitraum erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Erhält das Kind in der Tageseinrichtung für Kinder eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu dem Elternbeitrag Verpflegungsgebühren erhoben. Diese richten sich nach den jeweiligen Einkaufspreisen.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 08:00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Ist die Kindertageseinrichtung wegen Ferien oder Feiertagen geschlossen, wird für diese Tage die Verpflegungsgebühr erstattet.

(4) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 10. eines jeden Monats fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

§ 7 Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten

Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemein-

schaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familien gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre - Schuleintritt		
	bis 5 h	5 bis 8 h	über 8 h	bis 5 h	5 bis 8 h	über 8 h	bis 5 h	5 bis 8 h	über 8 h
1. Kind	215	305	340	145	185	195	115	135	145
2. Kind	205	295	330	135	175	185	105	125	135
3. Kind	195	285	320	125	165	175	95	115	125
4. Kind und jedes weitere Kind	185	275	310	115	155	165	85	105	115

(3) Bei Vollendung des 2. und 3. Lebensjahres vermindert sich der Elternbeitrag zum 1. des auf den Geburtstag folgenden Monats.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit 2 Mal überschritten, kann die Stadt Dingelstädt nach Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefallene Stunde 15 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(6) Ein Wechsel in dem Betreuungsumfang ist nur zum 1. eines Monats möglich. Spätestens bis zum 15. des vorangehenden Monats ist dieser Wechsel der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(7) Die nächste Anpassung der Elternbeiträge ist im Jahr 2020 vorgesehen. Ab 2020 wird die Anpassung der Elternbeiträge alle 2 Jahre erfolgen.

§ 9 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Stadtverwaltung erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Leitung der Kindertageseinrich-

tung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.01.2016 außer Kraft.

Dingelstädt, den 28.12.2018
Stadt Dingelstädt



Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Siechengraben“ der Stadt Dingelstädt nach § 3 Abs.2, BauGB

Bürgerbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Siechengraben“ der Stadt Dingelstädt gemäß § 3 Abs. 2, BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Siechengraben“ der Stadt Dingelstädt liegt in der Zeit vom

18.02.2019 - 22.03.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt im Bauamt während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Mo, Mi, Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 08.02.2019

Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Haustür gezogen waren um Spenden für Hilfsprojekte zu sammeln.



Mit der Zeit gehen - digitale Technik im 21. Jahrhundert

Liebe Seniorinnen und Senioren:

Wir laden Sie gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt ganz herzlich zu unserem Angebot:

„Mit der Zeit gehen - digitale Technik im 21. Jahrhundert“ ein.

Dabei ist es egal, ob Sie schon ein digitales Kommunikationsmittel besitzen und alle Funktionen kennenlernen möchten oder sich über ein neues Handy oder Tablet informieren wollen. Wir, die Schüler der 9. Klasse des Gymnasiums Dingelstädt, möchten Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen!

Ab Februar wollen wir Ihnen die Technik näher bringen. Vielleicht wollen Sie wissen, wie man Fotos macht und bearbeitet oder wie man mit Kindern und Enkelkindern über WhatsApp Kontakt hält. Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir bringen Ihnen gerne die Grundlagen der neuen Technik sowie kleine Tipps und Tricks bei. Wir treffen uns ab dem 19.02.2019 immer dienstags von 10:00 bis 11:00 Uhr im Gymnasium am Riethstiege in Dingelstädt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03606 - 6 21 92 oder direkt in der Bibliothek im Dingelstädter Bürgerhaus an.

Mit freundlichen Grüßen,
die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des St. Josef Gymnasiums



Quelle: www.google.com

Nichtamtlicher Teil

Probealarmierung in der Stadt Dingelstädt und Ortschaften

Am Samstag, dem 16.02.2019 wird durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld eine Funktionsprobe der Sirenen und Personenmeldeempfänger in der Stadt Dingelstädt und den Ortschaften durchgeführt.

Die Probealarmierung erfolgt zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr. Um ein irrürliches Ausrücken der Feuerwehren während der angesetzten Funktionsproben in dieser Zeit zu vermeiden, wird bei einem notwendigen Feuerwehreinsatz die Sirene der betreffenden Gemeinde zweimal nacheinander ausgelöst.

Ordnungsamt

Sternsinger zu Gast im Rathaus

Wie jedes Jahr brachten auch diesmal wieder die Sternsinger den Segen in das Rathaus. In Begleitung von Gemeindefrauentante Frau Sieling, kamen Tim Emilio Nachtwey und Eva Weinrich. Unter der Überschrift „Wir gehören zusammen in Peru und Weltweit Segen bringen - Segen sein“ stand in diesem Jahr die bundesweite Sternsingeraktion bei dem die Kinder von Haustür zu

Ortschaft Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

„Bist Du gewandert durch die Welt - zum KGV ins Narrenzelt“

mit diesem Motto begrüßt Sie das diesjährige Prinzenpaar Christina die I und Sebastian der I zu den Karnevalveranstaltungen des KGV 1996 Dingelstädt e.V. im Gemeindesaal in Silberhausen. Ein Saal bunt geschmückt und mit vielen tollen Programmpunkten, so möchten wir mit unseren Gästen und Mitgliedern den Karneval feiern.

Zuerst ein kurzer Rückblick auf den Beginn der Session 2018/2019:

- am 11.11.2018 wurde mit einem feierlichen Gottesdienst und der Vorstellung des neuen Prinzenpaares „Christina die II und Sebastian der I“, der Beginn der Karnevalsession eröffnet
- beim anschließenden Rathaussturm, der für den neuen Bürgermeister Andreas Fernkorn Premiere war, eroberte das Prinzenpaar mit Hilfe des Elferrates, das Rathaus. Der Bürgermeister hatte sich Verstärkung durch den Schützenverein geholt. Aber ohne ein vorher, lautstarken Wortwechsel zwischen dem Bürgermeister und dem Prinzenpaar war keine Eroberung des Gebäudes möglich
- mit einem Umzug durch die Stadt, begleitet von der Musik der Dünmusikanten, zog der Verein mit dem neuen Prinzenpaar zum Vereinshaus. Dort verbrachten alle Anwesenden noch gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen



Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen in den Gemeindesaal nach Silberhausen ein:

- 28.02.2019 Rentnerkarneval
- 01.03.2019 Showabend
- 02.03.2019 Prunksitzung
- 03.03.2019 Kinderkarneval

Der Kartenvorverkauf ist am Sonntag den 17.02.2019 von 15 – 17 Uhr im Vereinshaus (hinter dem Netto)!!

Wir freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen mit vielen zahlreichen Gästen in bunten Kostümen und närrischer Freude.

Dingelstädt - HELAU

Bist Du gewandert durch die Welt - zum KGV ins Narrenzelt

Kartenvorverkauf

So. 17.02.19 15-17 Uhr
Im Vereinshaus (hinter dem Netto)
Platzreservierung und vergünstigt

Im Gemeindesaal Silberhausen

Do. 28.02. - 15:11 Uhr	Rentnerkarneval
Fr. 01.03. - 20:11 Uhr	Showabend
Sa. 02.03. - 19:11 Uhr	Prunksitzung
So. 03.03. - 15:11 Uhr	Kinderkarneval

Karneval

Karneval- und Geselligkeitsverein
1996 Dingelstädt e.V.

Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt.

Werte Mitglieder, unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 08.03.2019 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Eichsfelder Hof“ in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Information zur Datenschutzverordnung
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
9. Beschlussfassung
10. Sonstiges

Wichtiger Hinweis:

Mitglieder, die sich im Falle Ihrer Verhinderung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen wollen, teilen das bitte durch Ausstellung und Vorlage einer Vollmacht für den Vertretenden an den Vorstand der Waldinteressentengemeinschaft mit.

Vollzogene Eigentümerwechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§ 3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen. Rückfragen sind unter Telefon 036075 33458 möglich.

Der Vorstand

Die Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert:

Achtung Holzeinschlag

Seit den letzten Wochen wurde der geplante Holzeinschlag in verschiedenen Abteilungen des Dingelstädter Waldes mit manueller und maschineller Technik durchgeführt und setzt sich über den Winter hin weiter fort.

Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen und Behinderungen beim Begehen einiger Waldwege. Auf gesperrten Wegen herrscht Betretungsverbot!

Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir alle Besucher des Waldes sich an die notwendigen Absperrungen und Hinweise der beauftragten Unternehmen bzw. von Thüringen Forst zu halten. Dadurch ist auch ein ungehindertes Arbeiten für unsere Dienstleister gewährleistet.

Interesse an Brennholz

Durch den Holzeinschlag fällt auch wieder Kronenholz und Schlagabraum für Brennholzbrennwerker an. Interessierte können sich bei Herrn Coufal anmelden, der für die Waldinteressentengemeinschaft den Brennholzverkauf organisiert. Sie erreichen Herrn Coufal telefonisch in der Zeit von jeweils Dienstag bis Freitag ab 18:00 Uhr unter Telefon **0175 4535459**.

Bitte beachten Sie als Selbstwerber, dass Sie über einen Nachweis zum Führen von Kettensägen verfügen müssen und erst nach Einweisung durch den Brennholzverantwortlichen mit der Aufarbeitung beginnen dürfen.

Das Angebot zur Brennholzbrennwerbung steht allen Interessierten aus der Region zur Verfügung.

Der Vorstand



**Schützengesellschaft 1667
Dingelstädt / Eichsfeld e.V.**



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **08.03.2019** findet um **19.00 Uhr** im Schützenhaus unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes über die geleistete Arbeit
3. Sportliche Auswertung
4. Kassenbericht
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Gemütliches Beisammensein mit Schlachteessen

Zu dieser Veranstaltung sind alle Schützen in Uniform eingeladen.

Der Vorstand

Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.

**Schriftführerin
Janett Beck**

Hendrik Arminius Seidel ist Landesmeister

Das Sportjahr konnte für unseren amtierenden Schützenkönig in der Sparte Bogen, Hendrik Arminius Seidel nicht besser laufen. Nachdem er sich im November bei den Kreismeisterschaften mit 504 Ringen (350 Ringe müssen für die Teilnahme der Landesmeisterschaften und der entsprechenden Platzierung erreicht werden) bereits souverän qualifiziert hatte, behielt er in Gera

die Nerven und wurde Landesmeister in seiner Altersklasse. 52 Sportler aus Thüringen gingen an der Schützenlinie in verschiedenen Altersklassen an den Start. Das erste Mal wurde separat die Sparte Blankbogen extern zu LM Recurve und Compoud ausgetragen.

Mit dem Blank- und Jagdbogen kann man die Grundbewegungsformen richtig erlernen.

Wie gut Hendrik Arminius Seidel diese Grundbewegungen schon beherrscht, bewies er eindrucksvoll mit 514 Ringen.

Mit klarem Vorsprung von 55 Ringen zum Zweitplatzierten aus Ostramondra belegte er Platz 1 in der Schülerklasse C.

An diesem Tag legte er nochmals 10 Ringe mehr drauf, als bei den Kreismeisterschaften im November in Hundeshagen.

Wir gratulieren unserem neuen Landesmeister 2019 ganz herzlich und wünschen ihm für das Sportjahr weiterhin viel Erfolg.



Dingelstädter F1-Junioren holen Cup

Dingelstädt. Die Dingelstädter F1-Junioren gestalteten ein Einladungsturnier für F-Junioren um den shoo-design-Cup in eigener Halle siegreich. In der Besetzung Leonard Theophil, Yannis Gebhardt, Adrian Schneider, Maximilian Hey, Lennox Nöring, Justus Jerchel, Noah Kappel und des mit fünf Treffern besten Torschützen Amadeus Nolte wurden die Schützlinge von Dirk Theophil von Eltern, Geschwistern und Großeltern lautstark jubelt. Auf Rang zwei landeten die F-1-Junioren des SC Leinefeld. Den dritten Platz sicherten sich die Altersgenossen der JSG Leinetal.



Vorrunde ungeschlagen überstanden

Fußball: Dingelstädter Frauen beim Turnier in Adelebsen auf Rang drei

Adelebsen. Die Frauen des SV 1911 Dingelstädt setzten beim gut besetzten Hallencup der Frauen in Adelebsen mit dem Erreichen des dritten Platzes ein dickes Ausrufezeichen. Dafür, dass die Mannschaft erstmals in dieser Saison in der Halle gespielt

habe, sei der 3. Platz ein toller Erfolg, urteilte die Dingelstädter Frauenverantwortliche Claudia Lerch. Für das Erreichen des dritten Platzes erhielten die Damen nicht wie üblich einen Pokal, sondern einen 40-Euro Gutschein. „Den haben wir gleich in Benzin umgesetzt“, scherzte Lerch, die sich ebenfalls über die Leistung von Ulrike Sander freute, die zur besten Spielerin des Turniers gewählt wurde. Als Anerkennung wurde der in Bernterode beheimateten Akteurin vom Veranstalter ein Pokal und ein Blumenstrauß überreicht.

„Eigentlich, so Lerch, wäre bei besserer Chancenverwertung im Halbfinale gegen den großen Favoriten MF Göttingen auch der Finaleinzug möglich gewesen. Gegen den späteren Turniersieger kam erst beim 0:2 im abschließenden Neunmeterschießen das Stoppzeichen. „Vom Punkt versagten unseren Mädchen leider die Nerven“. Im kleinen Finale zeigten sich die Eichsfelderinnen vor einer stattlichen Zuschauerkulisse von ihrer besseren Seite. Beim 2:2 gegen Titelverteidiger Adelebsen erzielte Angelina Wickert die 1:0-Führung. Claudia Lerch gelang nach einem zwischenzeitlichen 1:2-Rückstand noch der Ausgleich. In der Endabrechnung siegten Lerch & Co dank zweier von Torfrau Vanessa Linke gehaltener Penaltys mit 7:6. Im Endspiel behielten die Damen des MF Göttingen gegen Gladebeck II schließlich mit 2:1 die Oberhand.

Die Vorrunde beendeten die Dingelstädterinnen als Gruppensieger. Leonie van Nguyen, Susan Gaspar und Angelina Wickert erzielten die Tore zum 3:1-Auftaktsieg gegen Sparta Göttingen III. Fiona Berger gelang das goldene Tor beim 1:0-Sieg gegen RW Ballenhausen. In der dritten Turnierbegegnung schossen Susan Gaspar (2) und Claudia Lerch die SVD-Vertretung zum 3:1-Erfolg gegen Hebenshausen. Gegen den späteren Turnierzweiten Gladebeck II reichte es dank eines Treffers von Fiona Berger für ein 1:1-Unentschieden. Ein Treffer von Susan Gaspar zum 1:0-Sieg gegen den VfB Uslar sicherte den Eichsfelderinnen den Gruppensieg. Die Teilnahme am Turnier in Adelebsen wird für die SVD-Formation in dieser Saison der einzige Auftritt auf dem Hallenboden bleiben. Die vom Thüringer Fußball-Verband veranstaltete Futsal-Hallenmeisterschaft sei aufgrund der geographisch ungünstig gelegenen Turnierorte mehr als unattraktiv, urteilte Claudia Lerch abschließend.



Spürt ihr immer noch die Weihnachtsgans am ganzen Körper?

Dann kommt doch am Freitag, den 8. März 2019 um 17.30 Uhr zu uns ins FGZ. Wir informieren Euch über unseren neuen Kurs „OHNE BAUCH GEHTS AUCH!“ zum Thema Stoffwechseltraining und der richtigen Ernährung zu mehr Wohlbefinden. Anschließend folgt 4 Wochen lang jeden Freitag ein gemeinsames Training in der Gruppe inkl. theoretischer Wissensvermittlung... damit die Weihnachtsgans endlich verschwindet.

INFOABEND im FGZ

Freitag den 8. März 2019 um 17.30 Uhr
Felsberger Weg 3, 37351 Dingelstädt

1. Kurstermin am Freitag, den 15. März 2019 um 17.30 Uhr
Kursgebühr: 49 Euro
Kursdauer: 4 x 90 min

Mit sportlichen Grüßen
Euer FGZ Team

Schulnachrichten

Grundschule „Erich Kästner“

Miniprojekt in der Grundschule „Erich Kästner“

„Mit den Augen kann ich sehen“

Anfang Januar haben sich die Schüler der 3. Klassen den Vorsitzenden des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen, Herr Lindemann, eingeladen. Er kam in Begleitung von Frau Senge, sie ist die Leiterin der Beratungsstelle in Heiligenstadt. Das Projekt lief im Rahmen des Sachkundeunterrichtes zum Thema „Unsere Sinne“. Wir erfuhren viel Interessantes aus dem Alltag blinder und sehbehinderter Menschen. Herr Lindemann und Frau Senge stellten zahlreiche Hilfsmittel vor, die wir auch ausprobierten z.B. den Langstock, eine Schreibmaschine für Brailleschrift, einen sprechenden Funkwecker, den sprechenden Taschenrechner und vieles mehr. Wir spielten auch Brettspiele und Domino speziell für blinde Menschen. Erstaunt waren wir über die Funktionsweise eines Farberkennungsgerätes, auch Blinde wollen ihre Kleidung schließlich modisch zusammenstellen. Um ein annäherndes Gefühl dafür zu bekommen, wie schwer es sehbehinderte Menschen im Alltag haben, trugen wir für eine kurze Zeit Simulationsbrillen. Auch über die Aufgaben und die zeitintensive Ausbildung von Blindenführhunden erfuhren wir viel Interessantes. Dieses Projekt hat viel Spaß bereitet und hat uns gleichzeitig sehr nachdenklich gemacht. Das Fazit für uns war, dass Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen genauso am Leben teilnehmen möchten wie wir. In vielen Bereichen gelingt das prima. Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Senge und Herrn Lindemann.

Die Schüler der 3. Klassen





St. Franziskus Schule

*Er gibt dem Vieh seine Nahrung/
gibt den jungen Raben, wonach sie schreien. (Ps 147,9)*
Die Schöpfung bewahren - Zwischen Psalmen und Vogelfutter

Thematischer Schwerpunkt in der Werkstufe ist z.Z. das Judentum. Dazu gehören auch die Psalmen. Psalm 147 ist ein besonders schöner Psalm zum Betrachten und passend zur Jahreszeit. Hier ein Zugang zum 9. Vers.

ER gibt dem Vieh seine Nahrung,/gibt den jungen Raben, wonach sie schreien.

- Schü A: Wenn unser Hund nachts bellt, nehme ich den immer in mein Bett. Dann ist der still.
- Schü B: Unsere Kühe schreien auch. Aber die müssen dann gemolken werden.
- Schü C: Die Oma von unseren Nachbarn kocht immer Kartoffeln für die Schweine.
- Schü B: Kartoffeln? Ich würde lieber Döner machen.
- Schü A: Spinnst Du? Döner für die Schweine? Dann musst Du ja erst die Schweine schlachten, damit Du Fleisch für Döner hast.
- Schü B: In Döner ist kein Schwein.

Bevor eine Fachsimpelei über Dönerfleisch erfolgt, holt die Lehrkraft die Schüler zurück zum Thema. „ER gibt dem Vieh seine Nahrung/ gibt den jungen Raben, wonach sie schreien“. Wer ist mit ER gemeint? - Schweigen, dann,

- Schü B: Das Vogelhäuschen.
- Schü D: Wir haben zu Hause kein Vogelhäuschen. Wir haben Kugeln im Netz.
- Schü C: Meine Oma auch.
- Schü A: Wir nicht. Weil unser Hund die Kugeln auffrisst. Aber dann hat der das Netz im Maul. Das ist gefährlich, wenn der das verschluckt.
- Schü B: Ich meine doch das Vogelfutter, das wir selber gemacht haben.



Allmählich entwickelt sich ein Zusammenhang zwischen dem Psalmwort, dem eigenen Tun und menschlich-ökologischem Handeln allgemein. Denn im Werken haben die Schülerinnen und Schüler alte dicke Äste ausgehöhlt und mit einem Gemisch von Fett und Vogelfutter gefüllt. Im Unterricht Deutsch und Mathe wurde die Werkanleitung verschriftlicht, Größen und Gewichte gemessen, Zahlen geschrieben und zusammengezählt. Und nun ist es Gott, der den schreienden Raben zu fressen gibt - „genauso wie wir - aber den Raben geben wir nichts, - nur den kleinen Vögeln, die sonst nichts finden“. Die Schöpfung Gottes durch unser eigenes Handeln schützen, pflegen, bewahren - und besonders für die Kleinen sorgen - die sonst nichts finden. So einfach ist das Leben.

sp

Spende für das Kinderhospiz Tambach-Dietharz

Die Grundschule „Erich Kästner“ in Dingelstädt spendet dem Kinderhospiz Tambach-Dietharz 250 €. Die Spendenboxen wurden bei der Weihnachtsfeier der Grundschule im Dezember 2018 von den Besuchern ordentlich gefüllt. Auf diesem Wege bedankt sich die Grundschule „Erich Kästner“ Dingelstädt bei allen Spendern.



Schnuppertag in der Grundschule „Erich Kästner“

Am Donnerstag, dem **14. März 2019** findet der Schnuppertag für die zukünftigen Schulanfänger statt.

Beginn: 09.30 Uhr in der Sporthalle
Ende: 11.30 Uhr



Viel Spaß, es freuen sich die Lehrer und Erzieher der Grundschule!



„Erich Kästner“ Dingelstädt
Die Lehrer und S

Förderverein Erich-Kästner Grundschule

Einladung

An alle Mitglieder und Interessierte,
wir laden herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der staatlichen Grundschule „Erich Kästner“ Dingelstädt e.V. am **Dienstag, den 26.02.2019 um 19.00 Uhr** in der Grundschule „Erich Kästner“ Dingelstädt ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung, ggf. Änderungsanträge
4. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018
5. Bericht des Kassierers zum Geschäftsjahr 2018
6. Diskussion über die Berichte
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Wahl der neuen Kassenprüfer
11. Vorstellung und Diskussion des Wirtschaftsplanes 2019
12. Termine/Sonstiges

Bitte nehmen Sie an dieser Versammlung teil, hier haben Sie die Gelegenheit sich über die Situation Ihres Vereins zu unterrichten und über dessen Zukunft mit zu bestimmen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Gessinger
Vorstand

Staatliches Gymnasium „St. Josef“

Informationen für das Schuljahr 2018/2019

Tag der offenen Tür

Für Samstag, den 23.02.2019, laden wir Sie in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ in unser Gymnasium ein. Besuchen Sie uns! Sie können sich an diesem Tag unter anderem über das Bildungs- und Erziehungskonzept und die räumlichen Bedingungen am St. Josef-Gymnasium informieren. Des Weiteren werden Ihnen folgende Programmpunkte angeboten:

- Theateraufführung
- Vorstellung von Projekten
- Schulpartnerschaften stellen sich vor
- Arbeitsgemeinschaften
- Schulführungen

und vieles mehr ...

Anmeldewoche

Die Anmeldung Ihrer Kinder an ein Gymnasium erfolgt im Land Thüringen in der Zeit vom 04.03. - 09.03.2019.

Für das Staatliche Gymnasium „St. Josef“ Dingelstädt gelten folgende Anmeldezeiten:

Montag, 04.03.2019	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 05.03.2019	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 06.03.2019	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 07.03.2019	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag, 08.03.2019	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 09.03.2019	10:00 - 12:00 Uhr

Bringen Sie bitte das Halbjahreszeugnis und gegebenenfalls die Schullaufbahnpflichtempfehlung mit.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Dingelstädt

Monatsspruch Februar 2019 - Röm.8,18 (L)

Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.

02.02. Hecke Regina, Dingelstädt; 70

03.02. Förstner Gisela, Dingelstädt; 83

04.02. Hedke Erika, Dingelstädt; 81

06.02. Erbdendruth Hildegard, Kallmerode; 89

17.02. Jachmann Dieter, Beberstedt; 79

21.02. Peschel Eberhard, Kefferhausen; 85

21.02. Gäbler Siegfried, Dingelstädt; 78

28.02. Christke Marion, Dingelstädt; 74



*Gottes Segen für das neue Lebensjahr wünscht
Ihre Kirchengemeinde*

Regelmäßige Veranstaltungen:

Seniorinnennachmittag:

20.02.2019 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenische Taizé Andacht:

jeden 1. Do. im Monat um 20:00 in der kath. Kirche in Helmsdorf.

Aktuelles:

01.03. Weltgebetstag der Frauen 19.00 Uhr Ev. Kirche Dingelstädt

Rückblick:

Gottesdienst am 2. Advent in Dingelstädt



Am 2. Adventssonntag hat der Männergesangsverein 1850 unseren Gottesdienst in Dingelstädt musikalisch gestaltet. Diese Tradition besteht schon seit vielen Jahren und es ist immer ein ganz besonderes Erlebnis für unsere Gemeinde.

Herzlichen Dank für den schönen Gottesdienst.

Gottesdienste:

03.02. - 14:00 Küllstedt; 10:45 Leinefelde; Abendmahlsgottesdienst

10.02. - 09:00 Dingelstädt; 10:45 Leinefelde

17.02. - 14:00 Helmsdorf; 10:45 Leinefelde

24.02. - 09:00 Dingelstädt; Abendmahlsgottesdienst; 10:45 Leinefelde

Ansprechpartner:

Das Pfarramt Dingelstädt wird von Leinefelde geleitet. Post oder Anliegen können unter den Kontaktdaten gern an Pfarrer Golling gerichtet werden.

Pfarrer Samuel Golling Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde

Tel.: 03605/512231 Fax 03605/504109

Mail: pfarrer.golling@t-online.de

Ortschaft Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Helmsdorf sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2018, Beschluss-Nr. 22/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2018, Beschluss-Nr. 23/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Helmsdorf dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

08.02.2019 - 22.02.2019

bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Kirchliche Nachrichten

Heiligabend in der Evangelischen „Gethsemane“ Kapelle in Helmsdorf

Als am Heiligen Abend die Glocken der Gethsemane Kapelle kurz vor Beginn des Gottesdienstes um 16:30 Uhr läuteten, waren schon alle Sitzplätze des kleinen Gotteshauses belegt. In der sonst so beschaulich ruhigen Kapelle wurde es laut, als sich der Raum mit Besuchern füllte. Viele hatten sich auch aus umliegenden Orten zum Gottesdienst aufgemacht.

Eine gespannte Vorfreude auf das wiederkehrende Ereignis von der Verkündigung der Geburt Jesu war deutlich zu spüren. Pfarrer Golling aus Leinefelde hielt die Christvesper und der Helmsdorfer Männergesangverein umrahmte den Gottesdienst mit bekannten Weihnachtsliedern, die immer wieder gern am Heiligen Abend gesungen werden.

Es ist bereits eine lange Tradition, dass der Männergesangverein die Christvesper in der evangelischen Kirche mitgestaltet.

Auch die jungen Musikerinnen Joceline, Alina und Clara Stiefel erfreuten zum wiederholten Male die Gottesdienstbesucher mit Gesang und weihnachtlichen Klängen auf Querflöte und Gitarre. Eine Besonderheit der kleinen Kapelle ist der Lichtenbaum zu Weihnachten mit seinen echten Wachskerzen, die noch von Hand angezündet werden. Das verleiht den Weihnachtsgottesdiensten immer einen feierlichen Charakter.

Theresa Stiefel



Katholische Kirchengemeinde Helmsdorf „St. Peter und Paul“

Sternsingen 2019

So wie jedes Jahr, bereiteten wir uns als Kirchengemeinde auch in diesem Jahr wieder auf die Sternsingeraktion zum Fest der Hl. Drei Könige vor.

Das Motto des diesjährigen Dreikönigssingen lautete: Segen bringen, Segen sein- wir gehören zusammen Peru weltweit.

Als Beispielland nahmen wir die Kinder mit Behinderung in Peru in besonderer Weise in den Blick. Durch einen Film, den wir uns gemeinsam im Gemeindezentrum der Kirche angesehen haben, wurden unsere Sternsinger und die Helfer der Schola auf das Leiden dieser Kinder in Peru aufmerksam.

Wir versuchten, unseren Kindern zu vermitteln, dass sie für einen guten Zweck unterwegs sind und dazu zählt auch die Hilfe für Kinder in Not oder für Menschen mit Behinderungen.

Mit dem Lied „Wir sind die Stimme der Kinder, die ganz stumm am Rande steh'n“ wurden die Sternsinger ausgesandt und gingen in 6 Gruppen in Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen von Haus zu Haus, um den Segen Gottes für das Jahr 2019 zu bringen und für notleidende Kinder zu sammeln.

Der Einsatz hat sich auch in diesem Jahr wieder gelohnt. 1475 Euro waren schon am Sonntag zusammengekommen, dazu noch eine Menge Süßigkeiten als Belohnung für die Kinder.

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Werte Einwohner der Ortschaft Helmsdorf!

Gemeindebibliothek

Bereits im Unstrut-Journal vom November 2018 hatte ich auf unsere Gemeindebibliothek hingewiesen. Es ist jetzt abgesichert, dass diese *regelmäßig jeden Donnerstag* von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist. Es kommt also keiner umsonst, bitte nutzt auch dieses Angebot.

Fundsache

In der Nähe unserer Unstruthalle wurde eine EC-Karte gefunden und auf der Gemeindeverwaltung Helmsdorf abgegeben.

Bode
Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

HCV
H
e
l
m
s
d
o
r
f

23.02. 10. Showtanzabend
20.11 Uhr
des HCV mit der
ultimativen Carnevalsfeier

Carneval

24.02. Faschingsnachmittag
14.30 Uhr
für Junggebliebene
mit Kaffee und Kuchen

02.03. Großer Büttens- und
20.11 Uhr
Showabend
mit Kostümpremierung

03.03. Kinderfasching
15.11 Uhr
mit dem Prinzenpaar, fliegenden
Bonbons und vielen Spielen

04.03. Rosenmontagsfeier
14.11 Uhr
und Carnevalsausklang
in der Unstruthalle

H
e
l
m
s
d
o
r
f

Motto 2019:
Trotz Landgemeinde, Datenschutz -
der HCV haut auf den Putz!

Der Betrag erhöhte sich noch an den darauffolgenden Tagen auf das Spitzenergebnis von 1607,- Euro durch nachträgliche Spenden von Familien, die unterwegs waren.

Wir danken allen, die durch ihre großzügige Spende zu diesem Sammelerfolg beigetragen haben.

Für uns alle ist es immer wieder ein schönes Erlebnis zu sehen, wie wir von den Menschen im Ort freudig erwartet werden. Ganz selten bleibt uns eine Tür verschlossen. Das macht uns Mut, im nächsten Jahr weiterzumachen.

Als Sternsinger und Helfer waren unterwegs:

Lara Meinhardt, Magnus Strecker, Mia und Neo Schwarz, Jannis Fürstenberg, Linda Siebert, Jasmin und Tamara Löffelholz, Amadeus, Adrian und Alfina Wehr, Anton Schollmeyer, Joline Lerch, Jean-Luca Wehr, Emma Töpfer, Konstantin, Melina und Felicitas Kleißl, Laura Schollmeyer, Felizitas Worm, Fabrice Schönig, Marie-Sophie Löffelholz, Ellen Schollmeyer und Regina Stiefel



Ortschaft Kefferhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kefferhausen sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018, Beschluss-Nr. 95/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018, Beschluss-Nr. 96/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kefferhausen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

08.02.2019 - 22.02.2019

bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen,

seit dem 1. Januar sind wir nun alle Einwohner der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“. Seit Beginn der Gespräche zu dieser Fusion vor etwas mehr als zwei Jahren war es das Anliegen der Gemeindevertretung, die Auswirkungen auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Trotzdem ist es natürlich unvermeidlich, dass sich gewisse Dinge in der nächsten Zeit verändern. Zum einen müssen wir uns gesetzlichen Vorgaben beugen, zum anderen bedeutet eine Fusion und ein Zusammenwachsen der einzelnen Ortschaften auch, dass die Rahmenbedingungen in den Ortschaften angeglichen werden. Dies betrifft Nutzungs- und Gebührensatzungen, die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Einsätze des Bauhofs oder die Grund- und Hundesteuer. Weiterhin ändert sich auch die Struktur der politischen Gremien, insbesondere nach der Kommunalwahl im Mai.

Kommunalwahl 2019

Am Sonntag, 26. Mai, sind alle Wahlberechtigten der Ortschaft Kefferhausen aufgerufen, das Europaparlament, den Kreistag, die Kommunalparlamente und einen Bürgermeister zu wählen. Diese Wahl hat eine herausragende Bedeutung für die künftige politische Ausrichtung unserer Landgemeinde. Ich möchte euch bitten, von Eurem aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen. Natürlich kann auch jede oder jeder Wahlberechtigte selbst für ein Mandat kandidieren und Verantwortung in den Kommunalparlamenten übernehmen. Ortschaftsrat oder Stadtrat sind keine geheimen Zirkel, zu denen nur bestimmte Personengruppen Zugang haben. Es gibt durchaus die Möglichkeit, bei den Parteien oder Wählervereinigungen anzufragen, ob eine Aufnahme in den Wahlvorschlag möglich ist. Und natürlich kann man auch selbst einen Wahlvorschlag einbringen. Bei Fragen zu dieser Thematik könnt Ihr Euch gern an die Wahlleiterin der Landgemeinde, Frau Gabi Pietschmann, im Hauptamt der Stadtverwaltung melden.

Was wird am 26. Mai gewählt?

Die Wahlberechtigten der Ortschaft Kefferhausen wählen aus ihrer Mitte einen **Ortschaftsrat**. Der Ortschaftsrat besteht aus sechs Personen und entscheidet über die Belange der Ortschaft, die nicht haushaltsrelevant sind. Der Ortschaftsrat wird in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, involviert und kann Empfehlungen aussprechen. Es obliegt dem Ortschaftsrat, dem Stadtrat Vorschläge für Investitionen und Baumaßnahmen zu unterbreiten. Ein neuer Ortschaftsbürgermeister wird NICHT gewählt. Meine Amtszeit endet erst 2022.

Der Ortschaftsrat hat nicht die weitreichenden Befugnisse, die der Gemeinderat hatte. Trotzdem kommt ihm eine zentrale Bedeutung für die Wahrung der Interessen unserer Ortschaft zu.

Weiterhin wird der neue **Stadtrat** gewählt. Dieser besteht aus 20 Personen aus der gesamten Landgemeinde. Weder der Ortschaftsbürgermeister noch ein Vertreter der Ortschaft Kefferhausen haben automatisch einen Sitz im Stadtrat! Wenn ein (oder mehrere) Vertreter der Ortschaft Kefferhausen im Stadtrat vertreten sein sollen, müssen diese auch demokratisch gewählt werden. Der Stadtrat ist das wichtigste Gremium in unserer Landgemeinde und trifft die Entscheidungen, die dann für alle Ortschaften gelten.

Schlussendlich wird auch ein neuer **Bürgermeister** der Landgemeinde gewählt. Der hauptamtliche Bürgermeister ist dann das „Oberhaupt“ unserer Landgemeinde.

Wahlhelfer gesucht

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl im Mai müssen wir einen Wahlvorstand für Kefferhausen bilden. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich gern bei mir melden. Wie bei fast allen Ehrenämtern üblich ist auch diese Tätigkeit mit Verantwortung und einem gewissen Zeitaufwand verbunden, wird dafür aber auch schlecht bezahlt. Trotzdem hoffe ich hier auf eure Mithilfe.

Was bereits beschlossen wurde

Am 22. Januar fand die erste gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen unserer Landgemeinde statt. Hier wurden unter anderem die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Landgemeinde sowie die Haushaltssatzung beschlossen. Weiterhin wurden auch eine neue Feuerwehr- sowie Feuerwehrentschädigungssatzung, die Friedhofs- und die Friedhofsgebührensatzung verabschiedet. In der Haushaltssatzung sind auch schon einige Maßnahmen für unsere Ortschaft in diesem Jahr festgelegt. Wir werden 2019 in die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik investieren. Hier können aktuell noch Fördermittel abgerufen werden und die Umstellung sollte die Betriebskosten deutlich senken. Weiterhin sollen die Pläne für die Festhalle an der Unstrutquelle und die Bestuhlung des Gemeindesaals erneuert werden.

Sehr kontrovers wurde in der ersten Sitzung des Stadtrats über die Friedhofsgebührensatzung diskutiert. Selbstverständlich müssen die Gebühren für die einzelnen Grabarten in allen Ortschaften angeglichen werden. Und es ist auch klar, dass die tatsächlich entstehenden Kosten des Friedhofs zu einem Großteil durch die erhobenen Gebühren abgedeckt sein sollten. In den vergangenen Jahren hatten wir in Kefferhausen eine deutliche Unterdeckung dieses Haushaltspostens. Diese Lücke wurde aus Haushaltsmitteln geschlossen, um eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zu vermeiden. Wie bei allen Entscheidungen gibt es auch hier ein Pro (geringere finanzielle Belastung der Bürger) und ein Contra (die Mittel stehen für Investitionen nicht zur Verfügung). Früher oder später wäre eine Anhebung der Friedhofsgebühren aber unumgänglich gewesen. Die Gebühren für die meisten Grabarten bleiben allerdings auch mit der neuen Friedhofsgebührensatzung gleich. Einzig beim Rasengrab erhöht sich die Gebühr, allerdings auch von 600 auf 1.200 Euro, was der Gebühr in den anderen Ortschaften entspricht.

Mit einer Erhöhung der Hundesteuer muss ebenfalls in Zukunft gerechnet werden. Hier bewegen wir uns mit 18 Euro im Jahr an der unteren Grenze der Ortschaften der Landgemeinde.

Erhöhungen von Steuern und Gebühren sind natürlich immer eine bittere Pille für die Betroffenen. Im Sinne der Fairness untereinander ist es aber unumgänglich, dass Steuern und Gebühren in der gesamten Landgemeinde auf einem Niveau angeglichen werden. Es ist auch keinesfalls so, dass hier nur eine Ortschaft die bitteren Pillen schlucken muss (auch wenn man persönlich vielleicht diesen Eindruck hat, denn das eigene Schicksal ist ja meistens das Härteste). Hier müssen alle Beteiligten ein Stück weit Zugeständnisse machen. Die Vorteile der neuen Landgemeinde wiegen diese Zugeständnisse aber bei Weitem auf.

Lagerung von Steinen und Baumaterial

Leider werden immer wieder Steine, Baumaterial oder ähnliches auf öffentlichem Grund gelagert oder sogar ortsfest aufgestellt. Dies ist ohne Zustimmung der Landgemeinde natürlich nicht gestattet. Insbesondere im Winter birgt diese Praxis die zusätzliche Gefahr, dass dadurch unter Umständen nicht geräumt werden kann oder es durch unter dem Schnee verborgene Hindernisse zu Beschädigungen an der Räumtechnik kommen kann. Wir bitten, dies zu beachten!

Urlaub, schon wieder

Vom 10. bis 22. Februar bin ich im Urlaub. In diesem Zeitraum finden keine Sprechstunden statt und ich bin auch telefonisch nicht zu erreichen. In dringenden Fällen wendet euch bitte an unseren 1. Beigeordneten, Herrn Robert Eckart.

Tino Jäger

Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Vorsilvesterlauf in Kefferhausen

Nass kalt war das Wette - Gutgelaunt die Läuferfamilie!

Es lohnte sich dem Wetter zu trotzen! Die Sportenthusiasten der Dorfgemeinschaft Kefferhausen und ihre Gäste gaben dem nass kalten Wetter keine Chance Trübsal zu schüren. Sportlich motiviert und gut gelaunt folgten sie der Einladung des SV Edelweis Kefferhausen und dem LAC Eichsfeld zum Vorsilvesterlauf 2018.

Jung und Alt, Menschen mit und ohne Handicap, Schnelle und Langsame, Wanderer, Walker und Läufer, selbst kleine Schatzsucher kamen auf ihre Kosten, alle konnten ihr Talent unter Beweis stellen. Der Wind blies kräftig, der Laufuntergrund war teilweise aufgeweicht und Nebel verschleierte die Sicht, dennoch – alle Teilnehmer kamen gesund mit glühroten Wangen und lachenden Gesichtern zurück ins Ziel, wo Starfotograf Udo ein Einlauffoto von Jedermann schoss. Aber das Ziel war nur die Zwischenstation. Das Sportlerhaus war heute das begehrte Objekt. Toll eingeeizt lud dieses zum Verweilen ein. Das warme Wasser der Duschen ließ den Körper entspannen und Glühwein, Bratwurst, Kuchen, Tee und Kaltgetränke taten ihr Übriges, um in gemütlicher Runde den sportlichen Nachmittag ausklingen zu lassen, d.h. wessen Spaziergang am Abend am Sportlerhaus vorbeiführte, hörte noch bis in die späten Abendstunden das fröhliche Lachen der Akteure. Glücklicherweise kann eine Dorfgemeinschaft sein, wo Sportvereine wie der SV Edelweis und der LAC Eichsfeld ihr zu Hause haben. So wird Gemeinschaft erlebt und gelebt. Wünschen wir uns für das Jahr 2019, dass diese Zusammenarbeit weiter ihre Früchte trägt und wir uns gesund im nächsten Jahr wieder treffen, wenn es heißt „Vorsilvesterlauf 2019 in Kefferhausen“.



Ortschaft Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kreuzebra sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 13.12.2018, Beschluss-Nr. 86-37/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Mit Beschluss vom 13.12.2018, Beschluss-Nr. 87-37/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreuzebra dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

08.02.2019 - 22.02.2019

in der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Ortschaft Silberhausen

Sonstiges

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Silberhausen sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2018, Beschluss-Nr. 38/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2018, Beschluss-Nr. 39/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

08.02.2019 - 22.02.2019

bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Jahresrechnung steht bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

gez. Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Nichtamtlicher Teil

Kindertagesstätte

Kindergarten Silberhausen

Viel Glück und viel Segen...



So beginnt eines der bekanntesten Glückwunschlieder, welches oft und mit Freude von den Kindern des Silberhäuser Kindergartens zu feierlichen Anlässen gesungen wird. Die Mädchen und Jungen möchten in diesem Rahmen die Tradition des Gratulierens zu Geburtstagen und Ehejubiläen auch in Zukunft erhalten und weiterführen.

Aufgrund der erneuerten Datenschutzrichtlinien ist es notwendig geworden, dass Sie uns Ihr entsprechendes Interesse direkt und persönlich mitteilen.

Wir freuen uns darauf, unsere Glückwünsche überbringen zu dürfen.

Kontakt Tel.: 036075/62858

Oder statten Sie uns gern einen kurzen Besuch ab!

Ihre Erzieher des Silberhäuser Kindergartens



Bestes „Badewetter“ bei Sonnenschein zum Neujahrsschwimmen 2019 am Seeburger See

Gut abgesichert mit vielen Spezialisten in der Wasserrettung (Rettungsschwimmer, Sanitäter, Wach- und Bootsführer, Eisretter ...) der DLRG Eichsfeld war das Neujahrsschwimmen 2019 am Seeburger See. Fast 50 mutige Badelustige aus dem Unter- und Obereichsfeld aller Altersklassen wagten sich mutig, manche mit einem tiefen Durchatmen, andere mit einem herzhaften Sprung, ins kühle Nass.

Die zahlreichen Besucher feuerten die unerschrockenen Schwimmer an. Zum Gaudi der Besucher und unter der Leitung der Seerobbe Nobbi ließen es sich einige Unerschrockene nicht nehmen, ein zweites Mal vom Steg in den kühlen See zu springen.

Diesmal galt es eine längere Strecke zu schwimmen, um an Land zu kommen. Die Sicherheit war zu jeder Zeit gewährleistet. Sicher wurden sie von Einsatzkräften mit Spezialbekleidung für die Eisrettung direkt bis ans Land begleitet.

Die Veranstaltung endete nicht nur mit Bratwurst und Glühwein, sondern auch „Petrus“ schien sich zu freuen. Über den Seeburger See spannten sich gleich zwei herrliche Regenbögen.

DLRG Eichsfeld



Geschafft, ein strahlendes Lächeln. Wir sind im Wasser. (Bildmitte Kreuzebraer Badegäste)



Nicht nur Seerobbe Nobbi wacht über die mutigen Springer ins kalte Nass



Marcus Pötzl, stellv. Vorsitzender der DLRG Eichsfeld, vergewissert sich, dass die direkten Einsatzkräfte im Wasser den See als letzte „Schwimmer“ verlassen



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
 Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Februar 2019		
Mo, 11.02. 10.00 Uhr	Das 1x1 für Babysitter - Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahren, die gern Babysitten oder mal als Au pair ins Ausland gehen möchten	A. Hagedorn / N.N.
Mo, 11.02. 16.30 Uhr	Für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder ab 8 Jahren: Familienworkshop „Mein Leben mit WhatsApp“ (auch auf Snapchat oder Instagram anpassbar)	MitarbeiterInnen MEIFA
Di, 12.02. 09.00 Uhr	Winterferientage für Kinder der 1. - 5. Klasse „Unseren Träumen auf der Spur“ (Dienstag - Donnerstag)	D. Wucherpennig
Di, 12.02. 15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Mi, 13.02. 18.00 Uhr	Vorabendmesse zum Valentinstag	Pfr. Genau / P. Schröter
Di, 19.02. 16.00 Uhr	Töpfen für Familien mit Kindern ab 6 Jahren (4x)	V. Schilling
Di, 19.02. 19.00 Uhr	Upcycling - neues Leben für alte Dinge	V. Schilling
Mi, 20.02. 18.00 Uhr	Yoga - Körper-, Atem- und Entspannungsübungen (8x)	S. Bärtig
Mi, 20.02. 20.00 Uhr	Emotionale Entwicklung von Anfang an - Förderung der emotionalen Intelligenz (Elternabend)	S. Hahn
Sa, 23.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 25.02. 09.00 Uhr	Trageworkshop - Grundlagen, Vorführung, Vorstellung und Ausprobieren von ca. 50 verschiedenen Tragehilfen (Anmeldung bis spätestens 2 Werktage vor Kursbeginn unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230)	M. Wolf
Di, 26.02. 15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle
Di, 26.02. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern / Großeltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
März 2019		
Fr, 01.03. 10.45 Uhr	PREKanga - Fitness-Workout für Schwangere (5x) Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Sa, 02.03. 15.00 Uhr	Familyday - bunter Nachmittag für Familien	Bergteam
Mo, 04.03. 20.00 Uhr	Stammtisch für Eltern mit besonderem Kind - Zusammenkommen, Austausch, Gemeinschaft	R. Jakobi
Do, 07.03. 09.30 Uhr	Babymassage nach Leboyer - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen (6x)	J. Weidner
Sa, 09.03. 09.30 Uhr	Wechseljahre - schweißtreibend aber auch Chance für Neuorientierung und Entdeckung ungeahnter Kräfte und Potentiale -	M. Zucht

Information

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**19. Februar 2019 ab 9 Uhr im Landratsamt Eichsfeld,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
(Beratungsraum Schlosskapelle)**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der **Tel.-Nr.: 0361 57 3113871** oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Kontaktdaten: siehe unten.

Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Dr. Kurt Herzberg

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 0361 57 3113871 • Fax 0361 57 3113873

Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de

E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Jubiläumstreffen für Ehemalige am 2. März 2019 in Heiligenstadt

Alle „DIKO-Mitarbeiter“ sind zur Geburtstagsfeier eingeladen

Heiligenstadt. Am 1. März 1959 war in Heiligenstadt ein „Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieb“ gegründet worden, der schon bald in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis bekannt war, als Dienstleistungsbetrieb und als Dienstleistungskombinat. Im Laufe der Zeit war er in allen Städten und Dörfern der beiden Kreise präsent, entweder mit einer Filiale oder mit einer „rollenden Annahmestelle“. Noch heute erinnern sich viele ehemalige Beschäftigte gern an ihre Arbeitsjahre im „DIKO“.

Das letzte Treffen fand zum 50. Gründungstag Anfang März 2009 statt. Aus Anlass des 60. Geburtstages lädt Organisator Hans-Joachim Liesenfeld alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen nach Heiligenstadt ein. Treffpunkt ist am Sonnabend, 2. März 2019, um 18 Uhr im Hotel „Zur Traube“, Saal „Zum alten Ausspann“, Bahnhofstraße 2. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. -cb-

Buchtipps

300 Jahre Kirche Wahlhausen 1718-2018

Ein Beitrag zum christlichen Leben im Werratal

Der historische Bau im Eichfelddorf Wahlhausen - die evangelische Kirche St. Margareta - ist ein Kleinod am Ufer der Werra an der Grenze zwischen Thüringen und Hessen. In jedem Jahr kommen rund 2000 Besucher aus nah und fern, Busreisende, Einzelpersonen, Radwanderer, zur Besichtigung. Im Herbst 2018 begingen die evangelischen Christen aus dem Kirchspiel Wahlhausen mit Lindewerra und Asbach-Sickenberg mit einer Festwoche vom 30. September bis 7. Oktober das Jubiläum. Sabine Münchow, ordinierte Gemeindepädagogin; Gabriele Stallknecht, Vorsitzende des rührigen Vereins zur Erhaltung und Renovierung der Wahlhäuser Kirche e.V., der regelmäßig Kirchenführungen anbietet und ohne dessen Wirken es keine Renovierung in dieser Form gegeben hätte, sowie Horst Zbierski, erster Vereinsvorsitzender von 1990 bis 2003 und außerdem Ortschronist, haben zur Geschichte und Gegenwart von St. Margareta viel zu berichten. Als Höhepunkt im Jubiläumsjahr erschien Horst Zbierskis Buch „300 Jahre Kirche Wahlhausen 1718 – 2018 - Ein Beitrag zum christlichen Leben im Werratal“, nach Aussagen des Vorstandes das erste „geschlossene schriftliche Werk“ zur Geschichte der Kirche. Dass im Jahr 2018 Jubiläum gefeiert werden konnte, ist dem Standort unmittelbar an der früheren Staatsgrenze zur BRD zu danken. In der DDR hatten Vertreter von Partei und Staat die Nutzung als Lagerhalle oder sogar den Abriss der kunsthistorisch wertvollen Kirche vorgesehen. Das allerdings hätte sich auf das Ansehen der sozialistischen DDR negativ ausgewirkt. Zu groß war die Angst derer, die diese Pläne geschmiedet hatten, vor westdeutschen Fernseherteams, die den Abriss oder die zweckentfremdete Nutzung dokumentiert hätten. Heute präsentiert sich St. Margareta als Schmuckstück mit barrierefreiem Zugang. Bei der Entstehung des Buches mit insgesamt 118 Bildern – Schwarz-Weiß-Abbildungen und Farbfotos – konnte sich der Autor nicht nur auf seine Kenntnisse als Ortschronist und auf eigenes Erleben in seinem Dorf vor und nach der Wende stützen. Sein Dank gilt ebenso Dr. Torsten W. Müller, Leiter des Eichsfeldmuseums der Kreisstadt, dem Heimatforscher Wolfgang Friese, beide aus Heiligenstadt, und Uwe Stadolka aus Wahlhausen für ihre umfangreiche Mitarbeit. Das Buch ist auch für jene Interessenten lesens- und unbedingt empfehlenswert, die nicht in einem der Eichfelddörfer des Werratales leben.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

300 Jahre Kirche Wahlhausen 1718-2018

Ein Beitrag zum christlichen Leben im Werratal

Horst Zbierski

ISBN 978-3-00-057826-7

Herausgeber: Verein „Erhaltung und Renovierung der Wahlhäuser Kirche e.V.“

Format: 175 x 24,5 cm

104 Seiten

Fester Einband



PFLEGEELTERN GESUCHT!
Kindern ein Zuhause schenken

**Ein Kind in Pflege nehmen – Eine Aufgabe für Sie?
Wir beraten und unterstützen Sie.**

Tel.: 03606 650-5101
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kreis-eic.de/pflegekinder

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt

Region eichsfeld
kommt gut - kommt auf

118 Abbildungen (farbig und schwarz-weiß)

Preis: 12 Euro

Das Buch ist in der Kirche erhältlich oder nach individueller Absprache. Öffnungszeiten der Kirche zur Besichtigung, Adressen und Telefonnummern des Autors und anderer Mitglieder des Kirchenvereins: Siehe www.wahlhausen.de.

Mit Spaß fit und sicher in Selbstverteidigung werden

Neue Anfängerkurse im Leinefelder Ju-Jutsu Verein e. V. (LJJV)



Unter der Aufsicht erfahrener Trainerinnen und Trainer, werden altersgerechte, kontrollierte Abwehrtechniken vermittelt, welche helfen sollen, sich bei körperlichen Angriffen zu wehren. Bei Kindern werden diese mit spielerischen Mitteln bei Partnerübungen und an der Pratte, vermittelt. Dadurch lernen die Kinder, ihre Bewegung und Technik zu kontrollieren und einen respektvollen

Umgang mit dem Trainingspartner zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei, neben der eigenen, auch immer die Gesundheit des Übungspartners. Ju-Jutsu bietet ein breit gefächertes Spektrum an Selbstverteidigungsmöglichkeiten, sodass auch Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Alter, diese Sportart erlernen können.

Der Anfängerkurs für Kinder von 6 bis 12 Jahren startet am Montag, dem 21. Januar 2019 um 17 Uhr.

Der Anfängerkurs für Jugendliche ab 12 Jahren startet am Freitag, dem 18. Januar 2019 um 18:00 Uhr. Und für Erwachsene und ältere Jugendliche am Donnerstag, 24. Januar 2019 um 18:30 Uhr.

Die Kurse finden auf der Empore der Turnhalle der Leinefelder Konrad-Hentrich-Schule (Ecke Konrad-Martin-Str./Bergstr.) statt. Weitere Informationen gibt es bei Gerald Eckert Tel. 0170-9056336 oder info@ju-jutsu-leinefelde.de

JU-JUTSU - Mit SICHERHEIT Lebensgefühl.

Karin Eckert

Pressewart

Leinefelder Ju-Jutsu Verein e. V.



Fotos: LJJV